

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 11.02.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 3.1	Bezeichnung der Vorlage: Ergänzungsvorlage: Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" - Aufwertung des Spielplatzes Stadtpark im Stadtzentrum		Datum: 12.02.2016
Vorlage-Nr: VO/3457/16-1			Bürgermeister: gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	16.02.2016	Haupt- und Finanzausschuss (mit PersA)	
Ö	01.03.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

In der Ursprungsvorlage hat die Verwaltung den Wegberger Beitrag: „Wegberg schafft spielend Begegnung“ eingehend erläutert. Insbesondere hebt sie dabei hervor, dass die Gesellschaft vor großen Herausforderungen steht und dass Integration in den Kommunen stattfindet. Das Land NRW unterstützt die Kommunen hierbei auf vielfältige Weise u.a. durch eine Förderung innerhalb des o.g. Sonderprogrammes. Die Fördermöglichkeiten nach dem Sonderprogramm sind in dem Projektauftrag des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen dargestellt.

Für die geplante Umsetzung besteht ein enger Zeitrahmen. Fristende zur Einreichung des Projektantrages bei der Bezirksregierung Köln ist der 19.02.2016. Die Verwaltung muss den Beschluss des Stadtrates dem Antrag beifügen. Sie kann diesen bis spätestens zum 11.03.2016 nachreichen. Die nächste Ratssitzung findet planmäßig am 01.03.2016 statt.

a) Kosten der Maßnahme:

Das technische Dezernat kalkuliert mit folgendem Investitionsbedarf:

Kostenschätzung

1.0 Spielplatzflächen		
1.1	Bodenarbeiten	ca. 4.400,- € brutto
1.2	befestigte Flächen (Wege, Spielsandflächen)	ca. 28.400,- € brutto
1.3	Baukonstruktionen in Außenanlagen (Sitzquader, Trittsteine)	ca. 13.000,- € brutto
1.4	Technische Anlagen in Außenanlagen (Beleuchtung, Zäune)	ca. 10.000,- € brutto
1.5	Einbauten in Außenanlagen (Bänke, Spielgeräte usw.)	ca. 125.900,- € brutto
1.6	Pflanz- und Saatflächen	ca. 8.300,- € brutto
		ca. 190.000,- € brutto
2.0 Öffentliches WC		ca. 95.000,- € brutto
3.0 Begegnungsraum		ca. 32.000,- € brutto
4.0 Wetterschutz		ca. 35.000,- € brutto
Gesamtsumme:		ca. 352.000,- € brutto

Die Kosten verstehen sich inklusive aller Arbeiten sowie aller erforderlichen Ingenieurleistungen.

Die entsprechenden Pläne (siehe Anlage) reicht die Verwaltung mit dieser Ergänzungsvorlage nach.

Investitionsbegleitende Maßnahmen

Die Verwaltung strebt an, entsprechende investitionsbegleitende Maßnahmen so umzusetzen, dass der städtische Haushalt nicht weiter belastet werden soll und stattdessen im Weiteren ehrenamtlich engagierte Bürger/-innen in das Projekt einbinden.

b) Gesamtfinanzierung

Der Fördersatz für die Stadt Wegberg beträgt 70 %. Hierin ist ein Zuschlag von 10 Prozentpunkten für finanzschwache Kommunen eingerechnet. Somit verbliebe ein Eigenanteil von 30 %.

Die finanziellen Auswirkungen stellen sich hiernach wie folgt dar:

Sachkonto	2016	2017	2018	2019	Bemerkungen
NEU: Zuwendung des Landes für die Aufwertung des Stadtparkes (Einzahlung)	246.400	0	0	0	Förderung von 70 % gemäß Ziffer V. Projektauftrag
NEU: Aufwertung des Spielplatzes Stadtpark (Auszahlung)	352.000	0	0	0	lt. Kostenkalkulation des technischen Dezernates
Erwerb von beweglichen Sachen (investive Maßnahme 060201B010, Jugendarbeit)	-25.000	0	0	0	Für die Anschaffung von Spielgeräten wurde für 2016 ein Bedarf von 25.000 € angemeldet. Die Mittel könnten zur Finanzierung, d.h. Reduzierung des zusätzlichen Kreditbedarfes herangezogen werden.
Einzahlung aus Veräußerung städtischer Flächen					Es wurde überlegt, den einen oder anderen Spielplatz (Bischofshütte) zu schließen oder bei anderen Spielplätzen (Forst, Herderstraße) einen Teil heraus zu parzellieren und zu vermarkten. Nähere Einzelheiten, die die Ertragsseite betreffen (Grundstücksgröße, Verkaufspreis/qm), wurden noch nicht besprochen.
Erhöhung Kreditaufnahme	80.600	0	0	0	zusätzlich zu finanzieren
NEU: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	20.533	20.533	20.533	Auflösung der Erträge aus einer Zuwendung des Landes entsprechend der Abschreibungsdauer
NEU: Abschreibung	0	29.333	29.333	29.333	für Spielplätze 12 Jahre gemäß Ziffer 2.027 örtliche Abschreibungstabelle (vereinfachte Betrachtung, daher pauschal mit 12 Jahren gerechnet; einzelne Anlagegüter haben andere Abschreibungsdauern, Spielgeräte z.B. 9 Jahre).
Unterhaltung von Spielplätzen	0	0	0	0	Eine Schließung von Spielplätzen oder Reduzierung von Spielplätzen dürfte zunächst zu keinen nennenswerten haushaltsentlastenden Effekten führen. Zwar würden sich die internen Leistungen des Baubetriebshofes für die Spielplätze nach Auskunft von dort reduzieren, allerdings ohne dass Personalaufwendungen haushaltsentlastend abgesenkt bzw. der Fahrzeug-/Gerätebestand abgebaut werden könnte.
NEU: Unterhaltung des öffentlichen WCs		3.500	3.500	3.500	Hier entstehen Aufwendungen für die Bewirtschaftung und bauliche Instandhaltung / Unterhaltung.
NEU: Unterhaltung des Begegnungsraums / Wetterschutzes		3.200	3.200	3.200	Hier entstehen Aufwendungen für die Bewirtschaftung und bauliche Instandhaltung / Unterhaltung.
Aufwendungen für die Unterhaltung der Freiflächen und Spielplatzflächen					Die genauen Kosten müssen noch kalkuliert werden.
Zinsen (Zentralhaushalt)		1.612	1.612	1.612	Durchschnittsbetrachtung bei 4 % Zinsen für die Erhöhung des Kreditbedarfs
Mittelfristige Ergebnisplanung		17.112	17.112	17.112	durchschnittliche jährliche Verschlechterung im Ergebnisplan

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2016 sind keine Haushaltsmittel für die Maßnahme enthalten. Dementsprechend sind auch keine hieraus entstehenden Folgeaufwendungen berücksichtigt. Die Beratung des Haushaltes soll im Haupt- und Finanzausschuss am 15.03.2016 erfolgen, die Beschlussfassung durch den Rat ist für April vorgesehen.

c) Stellungnahme der Quartiersentwicklung und Diskussion:

Der Stabsstelle für Quartiersentwicklung ist die Finanzlage der Stadt Wegberg (siehe oben) bewusst. Die Stadt unterliegt einem Haushaltssicherungskonzept, womit gravierende Einschnitte in die Finanzstruktur verbunden sind, die in den vergangenen Monaten intensiv diskutiert wurden und zum Teil noch werden. Die Realisierung von Maßnahmen nach dem o.g. Sonderprogramm sollte aber aus einer übergeordneten Sicht betrachtet werden. Zwar müssen auch hier zusätzliche Finanzmittel erwirtschaftet bzw. bereitgestellt werden, gleichwohl soll das Programm eine hohe Wirkung auf gesamtgesellschaftlicher Ebene entfalten. So erklärt das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen die aktuelle Lage wie folgt:

„Deutschland steht vor einer der größten Herausforderungen in seiner Geschichte. Es ist zum Ziel von Schutzsuchenden vor Krieg, Verfolgung und Vertreibung geworden. 2015 werden mehr als 800.000 Flüchtlinge zu uns kommen.

Es geht um Ankommen und Leben in einer Gesellschaft, die ihre Neubürgerinnen und Neubürger nicht an die Ränder der großen Städte drängen darf. Es geht um Rücksichtnahme auf Menschen, die zunächst vielleicht andere Bedürfnisse und Vorstellungen vom Leben und Arbeiten in unserer Gesellschaft haben und denen die Zivilgesellschaft und der Staat Hilfe und Unterstützung angedeihen lässt. Es geht um den sozialen Frieden.

Der Zuzug von Flüchtlingen ist auch eine Chance für Nordrhein-Westfalen. Vielfalt belebt unsere Kultur und die Entwicklung von Städten und Gemeinden.

Integration von Flüchtlingen findet vor Ort statt. In Orten, die Heimat werden.“

Nach Abwägung aller inhaltlichen und finanziellen Aspekte des Projektes unterbreitet die Verwaltung den nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die nun vorgelegten finanziellen Auswirkungen zur Kenntnis und wird im Zuge der Haushaltsplanberatungen entsprechende Ansatzveränderungen beschließen und diese dem Rat zur endgültigen Beschlussfassung vorlegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Maßnahme insgesamt zuzustimmen.

Gleichzeitig bittet der Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung, bis zum 19.02.2016 einen entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung in Köln zu stellen und empfiehlt dem Rat dies zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Kosten und Finanzierung:

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2016 sind keine Haushaltsmittel für die Maßnahme enthalten. Dementsprechend sind auch keine hieraus entstehenden Folgeaufwendungen berücksichtigt. Je nach Beschlusslage wird die Verwaltung die erforderlichen Haushaltsmittel während der politischen Haushaltsplanberatungen für die Fortschreibung des Haushaltsplans 2016 berücksichtigen.

Anlage/n:

Übersichtsplan

Lageplan

Referenzbilder

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
gez. Esser Stabsstelle
 Quartiersentwicklung

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
FBL 301 gez. Heilwagen
FBL 303 gez. Schreurs
stv. FBL 202 gez. Zybell
Techn. Beigeordn. gez. Fabry
Stadtkämmerin gez. Kühlen
RPA gez. Kaiser